



## Musikforschung und Musikvermittlung (M.A.)

### Information für Studienbewerberinnen und Studienbewerber

#### Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung (Feststellungsverfahren)

einzureichen sind:

- Anmeldeformular der Hochschule
- tabellarischer Lebenslauf
- 3 Passfotos
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses des grundständigen Studienabschlusses und gegebenenfalls weiterer Nachweise, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studiengangs hervorgeht. Fehlen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch einzelne Prüfungsleistungen für den aller Voraussicht nach rechtzeitigen Studienabschluss, so müssen die Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen für den Studienabschluss vorgelegt werden
- Angabe des jeweils gewünschten Studienfachs für die Modulgruppe *Schwerpunktfach*, für die Modulgruppe *Fach- oder Disziplinwechsel* sowie für die Modulgruppe *Ortswechsel*
- Eventuell eine selbständig verfasste musikwissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten (siehe unter Zugangsvoraussetzungen 1. b) in zweifacher Ausfertigung sowie auf elektronischem Datenträger
- ggf. Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse (siehe unter Zugangsvoraussetzungen 3.)

#### Zugangsvoraussetzungen

1. **a)** ein grundständiger Studienabschluss in einem musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen oder einem entsprechend künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang;  
**oder**  
**b)** ein grundständiger Studienabschluss in einem musikbezogenen Studiengang, der musikwissenschaftliche, musikpädagogische oder andere elementare musikbezogene wissenschaftliche Anteile von in der Regel 20 Leistungspunkten enthält, zuzüglich einer eigenständig verfassten musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten;  
**oder**  
**c)** ein grundständiger Studienabschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang mit einer für die Musikforschung und –vermittlung relevanten Schwerpunktsetzung;
2. eine besondere Eignung;
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß TestDaF Niveaustufe 4, (siehe [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)) für Bewerberinnen oder Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben.

## Feststellungsverfahren für die besondere Eignung

- Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen eine Abschlussnote von mindestens 2,5 vorweisen. In Ausnahmefällen kann die Zulassungskommission aufgrund herausragender Leistungen in Modulen, die für die Vorbereitung auf das Masterstudium wesentlich sind, die besondere Eignung bis zu einer Abschlussnote von 3,0 feststellen.
- Fehlen zum Zeitpunkt des Feststellungsverfahrens noch einzelne Prüfungsleistungen für den aller Voraussicht nach rechtzeitigen Studienabschluss, so wird die besondere Eignung anhand der Durchschnittsnote der bislang vorliegenden und nach den jeweils zugehörigen Leistungspunkten gewichteten Prüfungsleistungen vorläufig festgestellt.
- Bei Bewerberinnen oder Bewerbern nach 1. b) (Zugangsvoraussetzungen) müssen darüber hinaus die vorgelegte Hausarbeit, die von zwei Mitgliedern der Zulassungskommission begutachtet wird, sowie ein auf dieser Grundlage durchzuführendes Prüfungsgespräch von ca. 30 Min. Dauer eine wissenschaftliche Qualität der Bewerberin oder des Bewerbers ausweisen, die ein erfolgreiches Masterstudium erwarten lässt. Bei wissenschaftlich ungenügenden Hausarbeiten, kann die Zulassungskommission auf das Prüfungsgespräch verzichten.

**Bewerbungsschluss:** 15. April 2010 (Datum des Poststempels)

**Termin:** Juni 2010. Sie erhalten eine schriftliche Einladung mit dem genauen Termin.

**Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:**

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester 2010/11, d.h. Studienbeginn ist der 1. Oktober.

## Dauer, Abschluss und Kosten des Studiums

Die Dauer des Studiums in dem Masterstudiengang beträgt 4 Semester.

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 250 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter [www.studienbeitraege.niedersachsen.de](http://www.studienbeitraege.niedersachsen.de).

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AstA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: [hmt@hmt-hannover.de](mailto:hmt@hmt-hannover.de)).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Dr. Reinhard Kopiez (Tel.: +49(0)511/3100-7608, E-Mail: [kopiez@hmt-hannover.de](mailto:kopiez@hmt-hannover.de)).